**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 33=53 (1887)

Heft: 41

### Inhaltsverzeichnis

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 41.

Basel, 8. Oktober.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Der Truppenzusammenzug der VI. und VII. Division. (Fortsetzung.) — Die Wehrkraft Oesterreich-Ungarns in der zwölften Stunde. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Ernennung. Kündigung des Waffenplatzes Chur. Infanterie - Offiziers - Bildungsschulen. Erste Abtheilung der Positionsartillerie. Radfahrer der VII. Division. Augenblicksaufnahmen vom Truppenzusammenzug. Militär-Reiten in Langenthal. Bern: Selbstmord. Artillerie-Offiziers-Gesellschaft der Stadt. Schaffhausen: Kriegsfond. St. Gallen: Kadettenausmarsch. — Ausland: Oesterreich: Rücktritt des Erzherzogs Johann Salvator vom Kommando. Frankreich: 18 neugebildete Infanterie-Regimenter. England: Einführung von Mitrailleusen bei der Kavallerie. Russland: Mobilisirungsversuch. — Verschiedenes: Torpedo-Versuche.

# Der Truppenzusammenzug der VI. und VII. Armeedivision.

T.

## Die Brigadegesechte der VI. Division.

a. Das Manöver vom 9. September. (Fortsetzung.)

Wenden wir uns nunmehr zum Südkorps. Der Kommandant des Südkorps hatte am Abend des 8. durch den Uebungsleiter folgende Spezialidee erhalten: "Die letzten Nachrichten melden, dass Volketschwyl, Gutenschwyl und Fehraltorf vom Feinde besetzt sind und Truppenbewegungen durch das Kempthal herauf und vom Tössthal her sich bemerkbar machen. Das Süddetachement erhält den Befehl, den Vormarsch auf die Eisenbahnlinie Zürich-Winterthur in der Richtung Illnau fortzusetzen und den Feind anzugreifen, wo es ihn trifft."

Der erste Satz enthielt die Orientirung über den Feind, der zweite war eine Bestätigung des Auftrags, wie ihn das Südkorps bereits aus der Generalidee kannte und der unter den vorliegenden Verhältnissen ohne Kampf natürlich nicht zu erreichen war, da Volketschwyl-Gutenschwyl und Fehraltorf auf den drei Strassen liegen, die von Uster nach der Eisenbahnlinie Zürich-Winterthur führen.

Der Kommandant des Südkorps konnte nun (gleichwie sein Gegner) für den 9. Morgens einfach einen Besammlungsbefehl erlassen und sich das Weitere im Rendez-vous vorbehalten, oder aber er konnte bereits Marschdispositionen treffen. Im letztern Falle war es klug, die Kräfte möglichst zusammenzuhalten und auf das nächste Kantonnement des Feindes zuzumarschiren, welches Gutenschwyl war. Hatte der Feind auch am 9. Morgens noch seine weite

Kantonnirung vom 8. Abends beibehalten (von Volketschwyl bis Fehraltorf sind es gegen 5 km Luftlinie), so durchstiess das Südkorps bei Gutenschwyl sein Zentrum und hatte alle Chancen des Erfolges für sich. Hatte er sich aber am 9. Morgens irgendwo gesammelt und trug er sich selbst mit Vormarschgedanken, dann war es allerdings besser, am 9. Morgens sich vor Ausgabe des Marschbefehls erst durch die Kavallerie zu versichern, wo eigentlich der Feind stehe.

Der Kommandant des Südkorps schlug gleichsam einen Mittelweg zwischen Besammlungsbefehl und Marschbefehl ein. Er bestimmte durch Befehl vom 8. Abends 7 Uhr, dass das Korps andern Morgens folgende Rendez-vous-Stellungen einzunehmen habe. Um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr das Gros gleich ausserhalb Uster an der Strasse nach Freudwyl, ungefähr da wo die Seitenstrasse nach Wermatschwyl abzweigt; davon das Bataillon 68 und 2 Züge der Schwadron 17 als Avantgarde auf der Freudwylerstrasse bis zum Beginn des Waldes vorgeschoben. Als linkes Seitendetachement hatte das Bataillon 67 und 1 Zug der Schwadron 17 um 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr an der Strasse von Uster nach Freudwyl (1 km nördlich Nieder-Uster) im Rendez-vous zu stehen. Wurde anderen Tags von dem im Rendez-vous des Gros sich einfindenden Korpschef nichts anderes mehr verfügt, so hatten die drei Abtheilungen zu den eben angegebenen Zeiten ohne Weiteres den Marsch feindwärts anzutreten und zwar die Avantgarde und das Gros auf Freudwyl und das linke Seitendetachement auf Gutenschwyl. Taktisch fehlerhaft (aber aus Manöverrücksichten jedenfalls so befohlen) war natürlich auch hier wiederum die Disposition über die Kavallerie, die im Ernst-